

Dienstliche E-Mail, Erreichbarkeit u.s.w.

Beitrag von „Friesin“ vom 21. März 2017 18:18

Wir sind verpflichtet, einmal am Tag in die dienstlichen mails zu schauen.

welche du wann beantwortest,
welche du gleich löscht und damit gar nicht beantwortest, liegt
an dir.

Das geht nicht, wenn dich die Sekretärin in der Pause oder deiner Freistunde ans Telephon ruft
und dich weiterverbindet zu einem Elternteil, das in der Leitung steckt.